

Zustellung
durch öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung)

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, vertreten durch die Bürgermeisterin, hat unter dem Kassenzzeichen 1000.0120.6002 an die

Eigentümergeinschaft Rosauer/Krämer/Weber/Lohre/Brinkmann/Meyer/Klemme-Bußmann

folgende Grundsteuerbescheide erlassen:

Bescheid über Grundsteuer B für das Jahr 2014 vom 24.03.2014

Bescheid über Grundsteuer B für das Jahr 2015 vom 13.04.2015

Bescheid über Grundsteuer B für das Jahr 2016 vom 11.04.2016

Bescheid über Grundsteuer B für das Jahr 2017 vom 22.05.2017

Bescheid über Grundsteuer B für das Jahr 2018 vom 16.04.2018

Diese Grundsteuerbescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da festgestellt wurde, dass die Steuerpflichtigen nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift gemeldet sind, der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich war.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide können von den Steuerpflichtigen eingesehen werden bei der

Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Amt für Finanzwesen, Bereich Steuern
Hauptstraße 78
53819 Neunkirchen-Seelscheid.

Neunkirchen-Seelscheid, den 06.09.2018


Nicole Sander
Bürgermeisterin